



Regionales Gesamtverkehrskonzept Bereich Ursern

Auswertung der Vernehmlassung

Altdorf, 17. Mai 2018

Impressum

Herausgeber

Kanton Uri, Regierungsrat
6460 Altdorf

Bearbeitung

S-ce consulting AG
Hönggerstrasse 117, 8037 Zürich

Dokument X:\Projekte\AFT_UR_1603_rGVK_Urs\57_Auswertg_Vernehm\ber_Vernehmlassg_rGVK_Urs(g)(RR).docx
(Druckausgabe als pdf)
Version: g / Datum: 17.05.18 / Status: gültig (RR)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Übersicht zu den Stellungnahmen.....	4
3	Generelle Beurteilung der Stellungnahmen	5
4	Würdigung der Eingaben zu den Kernthemen.....	5
4.1	Siedlung	5
4.2	Öffentlicher Verkehr	5
4.3	Motorisierter Individualverkehr	6
4.4	Parkierung.....	6
4.5	Veloverkehr	7
4.6	Fussverkehr.....	7
4.7	Allgemeines und Verfahren	7
5	Anpassungen im Synthesebericht	7

1 Ausgangslage

Am 6. Februar 2018 hat der Regierungsrat den Synthesebericht des regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) Ursern in erster Lesung verabschiedet und in die Vernehmlassung bei den betroffenen Bundesstellen, kantonalen Ämtern, Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Parteien und weiteren Organisationen gegeben. Die Frist für die Vernehmlassung wurde auf Anfang April 2018 festgelegt.

2 Übersicht zu den Stellungnahmen

Es wurden insgesamt 38 Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen. Davon beteiligten sich folgende 19 Organisationen sowie eine Einzelperson an der Vernehmlassung:

Bundesämter:

- Bundesamt für Verkehr (BAV)
- Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Kantonsbehörden:

- Amt für Raumentwicklung (ARE)
- Amt für Umweltschutz (AfU)
- Sicherheitsdirektion (SD)

Gemeinden

- Gemeinde Andermatt
- Gemeinde Göschenen
- Gemeinde Hospental
- Gemeinde Realp
- Gemeinde Wassen

Öffentlich-rechtliche Organisationen

- Auto AG Uri (AAGU)
- Post Auto Region Zentralschweiz
- SBB

Parteien

- CVP
- FDP

Verkehrsverbände

- TCS
- VCS

Andere

- Andermatt Swiss Alps AG
- G. Danioth-Oberholzer, Altdorf
- ProCap - Fachstelle Hindernisfreies Bauen

3 Generelle Beurteilung der Stellungnahmen

Die z.T. ausführlichen Stellungnahmen belegen das grosse Interesse der Vernehmlasser am rGVK. Insgesamt wurden 182 Einzeleingaben erfasst.

Von den 20 Vernehmlassern haben 5 auf eine Gesamtwürdigung verzichtet. Von den übrigen 15 haben 14 eine grundsätzlich oder mehrheitlich positive Würdigung abgegeben. Ein Vernehmlasser hat sich in der Grundhaltung kritisch gegenüber dem rGVK geäussert: der VCS bemängelt, dass sich die anvisierten Ziele am kurzfristigen wirtschaftlichen Bedarf und nicht an einem langfristigen Umweltziel orientieren; zudem sollte das rGVK etwas mehr in die Zukunft schauen.

4 Würdigung der Eingaben zu den Kernthemen

Die Eingaben werden nachstehend nach den einzelnen Sachbereichen gewürdigt. Diese umfassen die Siedlung, die fünf Verkehrsbereiche (MIV, Parkierung, ÖV, Veloverkehr, Fussverkehr) sowie allgemeine bzw. übergreifende Themen (Allgemeines und Verfahren). Die in Klammern angegebenen Ordnungsnummern (z.B. 6.14) beziehen sich auf die Erfassungsnummer der Eingabe gemäss der internen Auswertung des Amts für Tiefbau.

4.1 Siedlung

Anzahl Eingaben: 3

Zwei Eingaben äussern Skepsis zu den hohen Entwicklungszahlen (6.14 und 18.13) und werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung mehr Wohnraum zu schaffen, um das Pendeln zu vermeiden (6.17) wird anderweitig behandelt.

4.2 Öffentlicher Verkehr

Anzahl Eingaben: 72

Zum öffentlichen Verkehr wurden am meisten Eingaben formuliert. Knapp die Hälfte der Aussagen (34) werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen Zustimmung zu einzelnen Punkten (4.11, 4.12, 5.12, 8.12, 11.13, 20.11), Anmerkungen und Anregungen zu Einzelformulierungen und Massnahmen (1.11, 1.12, 1.13, 2.13, 2.16, 2.17, 2.18, 2.21, 2.24, 2.25, 6.21, 6.30, 6.33, 6.34, 6.35, 7.12, 7.13, 7.14, 8.11, 8.13, 8.15, 13.12, 15.15, 17.14, 18.16, 18.20, 19.13, 20.12).

Nicht berücksichtigt werden die folgenden Eingaben mit der jeweils angeführten Begründung:

- IR-Züge auf die IC-Halte abstimmen (2.23): der Kanton kann die übergeordneten Bahnfahrpläne nicht bestimmen;
- ASS/ASA und Gemeinde Andermatt in die Konzeptstudie Ö7 einbeziehen (11.14): es handelt sich um einen Bericht der VD an den Landrat, der Mitte 2018 abgeschlossen sein wird;
- Die Zielformulierung beim Modal Split relativieren (11.15): das Ziel ist Bestandteil von übergeordneten Verfügungen;
- Ö12 Witterungsschutz nur prüfen (14.14): bei wichtigen Haltestellen als Ziel in allen rGVKs formuliert;
- Halt auf Verlangen in Intschi prüfen (18.24): oberes Reusstal wird mit Bus erschlossen und Aufwand zurzeit nicht verhältnismässig;
- Abschwächung der Formulierung des Handlungsbedarfs und der Strategien zum Bahnverkehr SBB (20.15, 20.16): die Formulierung ist aus verkehrlicher Sicht zu verstehen (unabhängig von den Zuständigkeiten);

Anderweitig geklärt bzw. berücksichtigt werden 10 Eingaben. Sie betreffen Anregungen zu Fahrplananpassungen (2.12, 11.12), kurzfristige Massnahmen (2.15, 2.19, 2.22) und Angebotsverbesserungen (6.25, 6.26, 6.32, 7.15).

Direkt im rGVK berücksichtigt werden 29 Eingaben, indem der entsprechende Text bzw. die Prioritäten der Massnahmen angepasst werden oder eine neue (langfristige) Massnahme «Prüfen einer Haltestelle Zumdorf der MGBahn» (6.31, 18.24) aufgenommen wird.

4.3 Motorisierter Individualverkehr

Anzahl Eingaben: 21

Die acht zur Kenntnis genommenen Eingaben betreffen die Zustimmung zu einzelnen Aussagen (5.13, 19.21), Anmerkungen und Vorbehalte zu einzelnen Aussagen (6.16, 6.18, 13.16, 18.17) sowie Wünsche nach weiteren Massnahmen (13.15, 16.12).

Nicht berücksichtigt werden die folgenden Eingaben mit der jeweils angeführten Begründung:

- Neue Führung der Oberalpstrasse (Tunnel) in Andermatt (6.36): die Massnahme ist unverhältnismässig;
- ASTRA ist für P08 nicht zuständig (9.13): als Grundeigentümer ist das ASTRA einzubeziehen;
- Die Strasse zwischen Hospental und Realp wintersicher machen (15.12): der Landrat hat eine Galerie abgelehnt;
- Die Teilstrategie «Versorgungsverkehr» ohne den Nachsatz «soweit wirtschaftlich tragbar» formulieren (18.21): der Grundsatz der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist notwendig.

Anderweitig geklärt werden vier Anliegen, welche Anregungen für Massnahmen auf dem Strassennetz innerorts in Andermatt beinhalten (19.22, 19.23, 19.24) und die Aufnahme der H19 ins Nationalstrassennetz fordern (15.11).

Fünf Eingaben werden bei der Bereinigung des rGVK berücksichtigt, entweder durch Ergänzung im Text (9.11, 9.12), die Anpassung der Prioritäten (14.16) oder den Eintrag einer zusätzlichen Massnahme (18.15, 19.17).

4.4 Parkierung

Anzahl Eingaben: 46

Die 22 zur Kenntnis genommenen Eingaben betreffen die Zustimmung zu einzelnen Aussagen (14.21, 14.22), Anmerkungen zu einzelnen Formulierungen oder Massnahmen (3.14, 7.16, 11.19, 14.13, 14.19, 14.20) und skeptische Äusserungen zum Parkraumkonzept bzw. den übergeordneten Vorgaben dafür (3.12, 6.37, 6.40, 6.43, 7.17, 14.18, 17.13, 18.22, 18.25, 18.26, 18.27, 18.28, 19.15, 19.16).

Nicht berücksichtigt werden die folgenden Eingaben mit der jeweils angeführten Begründung:

- eine ausreichende Anzahl Parkplätze zur Verfügung stellen (3.13, 18.31) bzw. zusätzliche Parkplätze für die Spitzentage bereitstellen (11.17, 11.18, 11.20, 11.21): die Anzahl Parkplätze wurde abschliessend in der Plangenehmigungsverfügung des Bundes festgelegt;
- die P+R-Anlage in Göschenen für die Zwischenphase ist zu relativieren (11.16): die Anlage entspricht der Zwischenlösung, die mit dem BAV erarbeitet wurde;
- auf ein P+R Göschenen in der Zwischenphase verzichten, weil Resort und Skiarena verzögert realisiert werden (6.38): die gesamte Anzahl Parkplätze wird bereits heute benötigt;
- es müssen auch die privaten Parkplätze erfasst und restriktiv bewilligt werden (6.39): die privaten Parkplätze werden im kVK Andermatt behandelt.

Anderweitig geklärt wird das Anliegen, im Winter einen temporären Parkplatz auf der Furkastrasse in Realp einzurichten (15.13) und die Projekthinweise zu den P+R in Göschenen (20.20, 20.22).

Im rGVK werden 12 Eingaben berücksichtigt, indem der Text ergänzt oder präzisiert wird (2.26, 6.28, 6.41, 6.42, 14.11, 14.12, 14.17, 14.23, 18.29, 18.30), eine Grafik korrigiert (20.21) und eine zusätzliche Massnahme aufgenommen wird (15.14).

4.5 Veloverkehr

Anzahl Eingaben: 7

Es werden drei Eingaben zur Kenntnis genommen. Diese betreffen Anmerkungen zu einer Massnahme (4.13) und zusätzliche Forderungen (13.13, 18.32).

Nicht berücksichtigt wird eine Eingabe mit folgender Begründung:

- die Teilstrategie «Bedingungen für den Veloverkehr verbessern» ohne den Nachsatz «soweit wirtschaftlich tragbar» formulieren: der Grundsatz der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist notwendig.

Eine Anregung für eine von den Fussgängern unabhängige Bikeroute zwischen Andermatt und Realp (6.45) soll separat durch das ARE geprüft werden.

Schliesslich werden zwei Eingaben direkt im rGVK berücksichtigt, entweder als Korrektur (6.44) oder als Textergänzung (18.18).

4.6 Fussverkehr

Anzahl Eingaben: 7

Zwei Eingaben werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Bedeutung des Fussverkehrs (4.14) und die Forderung, neue Konflikte zwischen Zweiradfahrern und Fussgängern zu vermeiden (4.15).

Vier Eingaben werden anderweitig d.h. in den Projekten überprüft. Sie betreffen den Hinweis, die Anschlüsse an Wanderwege sicherzustellen (12.16) und Anregungen zur Behebung der Konflikte zwischen Fussgängern und parkierten Autos im Winter (19.18, 19.19, 19.20).

Ein Korrekturhinweis (18.33) wird im Bericht berücksichtigt.

4.7 Allgemeines und Verfahren

Anzahl Eingaben: 26

Insgesamt 15 Eingaben werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Zustimmung zum gesamten Inhalt oder zu besonderen Punkten (3.11, 5.11, 13.14), Anregungen zu einzelnen Formulierungen (6.15, 8.14, 16.11, 18.11, 18.12), Kritik am Aufbau des Berichts oder an einzelnen Formulierungen (2.11, 6.46, 6.47, 13.11) und Ergänzungswünsche (6.11, 6.12, 18.14).

Sechs Anliegen werden anderweitig geklärt oder berücksichtigt: die Anpassung des kantonalen Richtplans (12.11, 12.12), die Notwendigkeit verbindlicher Verträge mit den ÖV-Anbietern (6.13), die offenen Fragen zur Finanzierung der Massnahmen (19.11) bzw. der Passstrassen (19.12), die Hinweise zu den SBB-Sicherheitsvorschriften (20.23) und die Frage, wie die ländlichen Gebiete gefördert werden (7.11).

Im rGVK werden vier Eingaben (10.11, 11.11, 12.13, 12.17) direkt mit Textergänzungen oder Korrekturen berücksichtigt.

5 Anpassungen im Synthesebericht

In der Liste der Begehren und Anmerkungen im Anhang ist für jede Stellungnahme in der letzten Spalte vermerkt, wenn sie bei der Überarbeitung des Syntheseberichts berücksichtigt wird. Insgesamt betrifft dies 45 Eingaben.

Die Vernehmlassung hat aufgezeigt, welche Formulierungen im Synthesebericht missverständlich sind oder wo eine bessere Nachvollziehbarkeit gewünscht wird. Die entsprechenden Präzisierungen werden soweit vorgenommen wie möglich, ohne die Lesbarkeit des Dokuments zu schmälern.

Die Würdigung der grundsätzlichen Forderungen nach einem grösseren Parkplatzangebot in Andermatt einerseits und der Begehren nach zusätzlichen Beschränkungen des Parkraums andererseits zeigt auf, dass den

Vernehmlassern die Verbindlichkeit der übergeordneten Festlegungen in der PGVf für die Skiinfrastrukturen zu wenig bewusst ist. Diese Randbedingungen und Zusammenhänge werden bei der Überarbeitung des Syntheseberichts ausführlicher erläutert. Zudem werden die Ausführungen zu den einzelnen Parkraumbestimmungen präzisiert und die Massnahmen «Parkraumbewirtschaftung» sowie «Parkleitsystem und Parkraummanagement» ausführlich beschrieben. Ebenso ist das Modal Split-Ziel 80/20 präziser zu umschreiben, und es ist klarer darzulegen, dass die Beschränkung der Anzahl Parkplätze aufgrund des Modal Split-Ziels verfügt wurde und nicht unabhängig davon ist. In diesem Zusammenhang ist die Forderung nach verbindlicheren Massnahmen zur Stärkung des ÖV-Angebots verständlich, sie kann jedoch nicht direkt berücksichtigt werden, weil der Kanton nur beschränkte Möglichkeiten hat, das übergeordnete Angebot zu beeinflussen. Umso mehr kommt der kantonalen Baudirektion weiterhin eine wichtige Rolle in der Projektkoordination zu, auf die im überarbeiteten Synthesebericht ausdrücklich hinzuweisen ist.

Wie richtig von einzelnen Vernehmlassern angemerkt wurde, ist der Bereich Ursern nicht losgelöst, sondern eng verbunden mit dem Talboden und mit dem Bereich Mitte. Viele Massnahmen, insbesondere im öffentlichen Verkehr, sind deshalb gebietsübergreifend vorzusehen und wirken über die Grenzen des rGVK hinweg. Die Zusammenhänge werden im Verkehrsplan, der die drei rGVK zusammenfassen wird, besser ersichtlich sein.
